

Globale Verhaltens- und Ethikrichtlinie. Leitfaden für das Einhalten der globalen Verhaltens- und Ethikrichtlinie von Synthes.

September 2006



Originalinstrumente
und -implantate
der Arbeitsgemeinschaft
für Osteosynthesefragen –
AO ASIF

Hansjörg Wyss
Präsident und Chief Executive Officer

1. September 2006

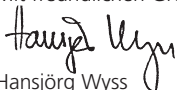
Tagtäglich sehen wir uns mit Herausforderungen, Anforderungen und Entscheidungen konfrontiert. Bei Synthes sind wir dazu verpflichtet, uns diesen Herausforderungen zu stellen, indem wir in Übereinstimmung mit den höchsten professionellen und ethischen Standards in unserer Branche handeln.

Unser Leitfaden für das Einhalten der Verhaltensrichtlinie (Compliance Code of Conduct) wurde erstmals im Juni 2005 veröffentlicht. Anbei erhalten Sie nun unsere neue globale Verhaltens- und Ethikrichtlinie (Global Code of Business Conduct and Ethics). Diese globale Verhaltens- und Ethikrichtlinie dient zur Wahrung unserer hohen Standards, indem sie unsere gemeinsamen Werte festhält und Leitplanken für das Verhalten und die ethischen Grundsätze, die unser Handeln bestimmen, liefert. Zudem beantwortet sie unsere Fragen zu Ethik und Compliance innerhalb unseres Unternehmens.

Bitte nehmen Sie sich für das Lesen unserer globalen Richtlinie genügend Zeit. Wann immer wir einem ethischen Problem begegnen, ist jeder von uns persönlich dafür verantwortlich, in einer Weise zu reagieren, die unsere gemeinsamen Werte widerspiegelt. Sie sind deshalb gehalten, diese weltweit gültige Richtlinie vollständig zu lesen, ihren Inhalt zu verstehen und sich an die für Sie geltenden Gesetze und Regelungen sowie an alle Standards, Grundsätze und Verfahren von Synthes zu halten.

Synthes genießt in der Geschäftswelt Respekt und Ansehen. Durch fortwährendes Engagement für ethisch geprägte Geschäftspraktiken und entsprechende Compliance werden wir unseren hervorragenden Ruf auch in Zukunft bewahren.

Mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Wyss
Präsident und Chief Executive Officer
Synthes, Inc.

1 Einführung	4
2 Unser Verhältnis untereinander	6
Gegenseitiger Respekt	6
Vielfältigkeit	6
Kommunikation	6
Berufliche Entwicklung	6
3 Umgang mit unseren Kunden sowie mit Dritten, die den Kauf unserer Produkte und Dienstleistungen beeinflussen	7
Bestechung und unrechtmässige Zahlungen	7
Geschäftsaufmerksamkeiten	7
Spenden	7
4 Umgang mit unseren Lieferanten, Händlern und mit anderen Geschäftspartnern	9
Auswahl	9
Geschäftsaufmerksamkeiten	9
5 Umgang mit Behörden, Gemeinschaften und Mitbewerbern	10
Unsere Behörden	10
Regierungsbeamte und Mitarbeitende, politische Parteien und Kandidaten	10
Unsere Mitbewerber	11
Wettbewerb	11
Umweltbewusstes Verhalten	11

6 Allgemeines Geschäftsverhalten und Geschäftspraktiken	12
Professionalität und Ethik	12
Gesetzestreue	12
Qualität	12
Klinische und behördliche Angelegenheiten	12
Handelskontrollanforderungen	13
Finanzielle Integrität	13
Vertrauliche und geheime Informationen	13
Geistiges Eigentum	14
Interessenkonflikte	14
Insidergeschäfte	14
Geschäftsaufzeichnungen	15
Grundsätze und Richtlinien	15
7 Unser Programm zur Unternehmens-Compliance	16
Programm-Management	16
Compliance-Kommunikation	16
Unsere Verpflichtung	17
Bewertungen und Disziplin	17
Vertreter, Auftragnehmer und Händler	18
8 Hilfe finden; Massnahmen ergreifen	19

1 Einführung

Unser erklärtes Ziel ist es, unseren Patienten, Kunden und der medizinischen Gemeinschaft sichere und fortschrittliche Produkte, Instrumente und Technologien bereitzustellen und die höchsten professionellen und ethischen Standards in unserer Branche einzuhalten. In diesem Bestreben haben wir die vorliegende globale Verhaltens- und Ethikrichtlinie (Global Code of Business Conduct and Ethics) erarbeitet. Diese weltweit gültige Richtlinie ist in sechs Kategorien mit allgemeinen Leitsätzen unterteilt, die alle Synthes Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit befolgen müssen:

- Unser Verhältnis untereinander
- Umgang mit unseren Kunden sowie mit Dritten, die den Kauf unserer Produkte und Dienstleistungen beeinflussen
- Umgang mit unseren Lieferanten, Händlern und mit anderen Geschäftspartnern
- Umgang mit Behörden, Gemeinden und Mitbewerbern
- Allgemeines Geschäftsverhalten und Geschäftspraktiken
- Unser Compliance-Programm

Alle Führungskräfte, leitenden Angestellten und Mitarbeitenden von Synthes müssen sich sowohl an die Schriftform als auch an die Gesinnung dieser globalen Richtlinie halten. Vorgesetzte und Manager sind darüber hinaus dafür verantwortlich, in jeder Beziehung eine Vorbildfunktion auszuüben, die Compliance der ihnen anvertrauten Mitarbeitenden zu überwachen und unsere Unternehmenskultur mit den höchsten Standards an Professionalität, Ethik und Compliance zu fördern. Mitarbeitende, die Fragen oder Bedenken bezüglich dieser globalen Richtlinie oder im Zusammenhang mit anderen Fragen zur Compliance haben, sollten sich an ihren jeweiligen Vorgesetzten wenden. Die Vorgesetzten sind am besten in der Lage, die Fragen der Mitarbeitenden zu verstehen und schnelle Hilfe zu leisten. Sollte jedoch ein/e

Mitarbeiter/in Bedenken haben, mit seinem/ihrer Vorgesetzten zu sprechen bzw. weitere Informationen benötigen, so kann er/sie sich auch an seinen/ihren lokalen Compliance Ambassador, unseren Chief Compliance Officer (leitender Compliance-Verantwortlicher) oder an unsere Rechtsabteilung wenden.

2 Unser Verhältnis untereinander

Wir pflegen unser Verhältnis untereinander im Vertrauen darauf, dass alle Mitarbeitenden von Synthes darum bemüht sind, immer das Richtige zu tun. Wir wollen als ein Team zusammenarbeiten und dabei eine offene Kommunikation in einem Umfeld fördern, in dem jeder fair, ehrlich und respektvoll behandelt wird.

Gegenseitiger Respekt

Wir bemühen uns, ein Arbeitsumfeld des gegenseitigen Respekts, der Professionalität, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Fairness zu schaffen.

Vielfältigkeit

Wir sehen unsere Vielfältigkeit als Stärke für unseren gemeinsamen Erfolg. Wir bemühen uns, ein Arbeitsumfeld ohne Belästigung und Diskriminierung zu schaffen.

Kommunikation

Wir fördern eine offene und ehrliche Kommunikation und schätzen auch die Argumente derer, die anderer Ansichten sind.

Berufliche Entwicklung

Wir fördern die berufliche Entwicklung und unterstützen die persönliche Weiterbildung und den beruflichen Erfolg des Einzelnen.

3 Umgang mit unseren Kunden sowie mit Dritten, die den Kauf unserer Produkte und Dienstleistungen beeinflussen

Wir schätzen unsere geschäftlichen und professionellen Beziehungen in höchstem Masse. Allerdings können diese Beziehungen niemals wichtiger sein als unsere Ethikgrundsätze und unser Ruf. Alle unsere geschäftlichen und professionellen Beziehungen müssen unsere Verpflichtung zu Ehrlichkeit, Integrität und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften widerspiegeln.

Bestechung und unrechtmässige Zahlungen

Wir untersagen strengstens jegliche Art von Bestechungsgeldern und anderen illegalen Zahlungen (sowie Vorteile jeglicher Art), die Dritten in der Absicht angeboten werden, diese dahingehend zu beeinflussen, dass sie unsere Produkte oder Dienstleistungen empfehlen, verwenden oder erwerben.

Geschäftsaufmerksamkeiten

Wir gewähren bzw. akzeptieren Geschäftsaufmerksamkeiten, wie z.B. Einladungen zu Unterhaltungsprogrammen, Mahlzeiten und Geschenke nur, solange es sich dabei um kleinere Beträge handelt und diese Aufmerksamkeiten klinische oder geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen (bzw. den Anschein erwecken könnten, diese zu beeinflussen). Wir untersagen das Gewähren und Akzeptieren von Bargeld oder mit Bargeld vergleichbaren Leistungen. Wir fordern niemals Geschäftsaufmerksamkeiten. Sofern keine lokalen Grundsätze für eine lokale Anpassung unserer Standards für Geschäftsaufmerksamkeiten bestehen, müssen sämtliche Geschäftsaufmerksamkeiten im Voraus von Ihrem Vorgesetzten genehmigt werden.

Spenden

Wir unterstützen den karitativen Gedanken und leisten Spenden an anerkannte Wohltätigkeitsinstitutionen. Für karitative Zwecke geleistete Spenden dürfen niemals

vom Erwerb unserer Produkte abhängig gemacht werden oder im Zusammenhang mit einem solchen Erwerb stehen.

Wer persönliche Beiträge für karitative Zwecke leistet, sollte derartige Beiträge tunlichst vermeiden, wenn diese Spenden den Eindruck erwecken könnten, den Kauf von Produkten zu beeinflussen. Derartige Beiträge/Spenden müssen zuvor von Ihrem lokalen Compliance Ambassador, Ihrem Chief Compliance Officer oder unserer Rechtsabteilung genehmigt werden.

4 Umgang mit unseren Lieferanten, Händlern und anderen Geschäftspartnern

Wir verpflichten uns, unsere Beziehungen zu unseren Lieferanten, Händlern und anderen Geschäftspartnern fair und gemäss rechtmässigen Geschäftspraktiken zu pflegen und unserer Verantwortung als guter Kunde gerecht zu werden.

Auswahl

Wir treffen die Auswahl unserer Lieferanten, Händler und anderen Geschäftspartnern aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer Erfahrung sowie weiterer berechtigter Geschäftsinteressen. Die Auswahl darf unter keinen Umständen durch persönliche Beziehungen oder aber durch Akzeptieren unangemessener Geschäftsaufmerksamkeiten beeinträchtigt werden.

Geschäftsaufmerksamkeiten

Wir gewähren bzw. akzeptieren Geschäftsaufmerksamkeiten, wie z.B. Unterhaltungsprogramme, Mahlzeiten und Geschenke nur, solange es sich dabei um kleinere Beträge handelt und diese Aufmerksamkeiten geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen (bzw. den Anschein erwecken könnten, diese zu beeinflussen). Wir untersagen das Gewähren und Akzeptieren von Bargeld oder mit Bargeld vergleichbaren Leistungen. Wir fordern niemals Geschäftsaufmerksamkeiten. Sofern keine lokalen Grundsätze für eine lokale Anpassung unserer Standards für Geschäftsaufmerksamkeiten bestehen, müssen sämtliche Geschäftsaufmerksamkeiten im Voraus von Ihrem Vorgesetzten genehmigt werden.

5 Umgang mit Behörden, Gemeinschaften und Mitbewerbern

Wir behandeln alle fair und respektvoll, und wir wollen eine Vorbildrolle in guter Unternehmensführung spielen. Wir nehmen unsere Verantwortung zur Selbstverwaltung und zur Überwachung unserer Compliance bei der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wahr. Die Einhaltung der Gesetze und die Befolgung korrekter Geschäftspraktiken sind tief in unserer Unternehmenskultur verwurzelt.

Unsere Behörden

Wir pflegen gute Beziehungen mit allen Behörden. Wer mit Regierungsbeamten zusammentrifft, sollte immer höflich sein und unverzüglich Kontakt mit seinen Vorgesetzten zwecks Unterstützung aufnehmen. Die Geschäftsleitung von Synthes wird die relevanten Angelegenheiten mit den Behörden besprechen und diesen die erforderlichen Informationen bereitstellen.

Regierungsbeamte und -mitarbeitende, politische Parteien und Kandidaten

Wir bieten Regierungsbeamten, Regierungsmitarbeitenden, politischen Parteien bzw. Kandidaten für politische Ämter keine Zahlungen (oder mit Bargeld vergleichbaren Leistungen) in der Absicht an, ein Geschäft mit jemandem abzuschliessen oder weiterzuführen bzw. ein Geschäft an Dritte zu vermitteln. Wir beauftragen, berechtigen oder unterstützen niemanden, gegen diesen Grundsatz zu verstossen.

Wir dürfen im Namen von Synthes keinerlei Spenden irgendwelcher Art an Regierungsbeamte, Regierungsmitarbeitende, politische Parteien oder Kandidaten für politische Ämter leisten. Alle im Namen von Synthes geleisteten Zahlungen bzw. alle Zahlungen, die den Anschein erwecken, im Namen von Synthes geleistet zu werden, müssen zuvor von unserer Rechtsabteilung sowie von der obersten Führungskraft Ihres Geschäftsbereichs bzw. Ihrer Abteilung genehmigt werden.

Unsere Mitbewerber

Im Wettbewerb mit unseren Mitbewerbern verhalten wir uns fair, ehrlich und transparent. Wir erstreben Geschäftsvorteile ausschliesslich durch bessere Produkte und Leistungen. In diesem Zusammenhang veröffentlichen wir nur vollständige, präzise und wahrheitsgemässe Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen. Im direkten Vergleich mit unseren Mitbewerbern präsentieren wir sachdienliche Informationen präzise und in einer für beide Seiten fairen Weise. Wir untersagen ausdrücklich unethische oder illegale Geschäftspraktiken.

Wettbewerb

Wir untersagen jegliche Aktivitäten, die als illegale, wettbewerbschädigende Handlungen betrachtet werden könnten. Wir untersagen Gespräche mit unseren Mitbewerbern über:

(1) Preise, Rabatte oder Verkaufsbedingungen; (2) Gewinne, Gewinnmargen oder Selbstkostendaten; (3) Marktanteile, Verkaufsgebiete oder Märkte; (4) Kunden- bzw. Gebietszuweisungen; (5) Auswahl, Ablehnung oder Abbruch von Geschäftsbeziehungen mit Kunden oder Lieferanten; (6) Beschränkung der Gebiete bzw. der Märkte, in welchen ein Unternehmen Produkte vertreiben darf; und (7) Beschränkung von Kunden, an die ein Unternehmen verkaufen darf.

Umweltbewusstes Verhalten

Wir stehen zu unserer Verantwortung, den Schutz und die Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen zu gewährleisten und alle geltenden Umweltschutzvorschriften zu erfüllen.

6 Allgemeines Geschäftsverhalten und Geschäftspraktiken

Unser Ruf basiert auf gutem Urteilsvermögen, hohen Standards und persönlicher Integrität. Alle Mitarbeitenden müssen ihre täglichen Aktivitäten in ethischer und verantwortungsbewusster Weise ausführen.

Professionalität und Ethik

Alle Mitarbeitenden müssen jederzeit ein Höchstmass an Integrität, Anstand und Professionalität walten lassen.

Gesetzestreue

Jeder von uns verpflichtet sich, alle Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und lokalen Gegebenheiten im Zusammenhang mit unserer jeweiligen Tätigkeit zu kennen und zu befolgen. Ungesetzliche oder unrechtmässige Aktivitäten gehören nicht zu unseren Aufgaben und sind niemals von Vorteil für das Unternehmen. Allen Mitarbeitenden ist es strengstens untersagt, derartige Aktivitäten wahrzunehmen.

Qualität

Wir wollen unseren Patienten, Kunden und der medizinischen Gemeinschaft sichere und fortschrittliche Produkte, Instrumente und Technologien bieten. Jeder von uns muss Qualitätsarbeit leisten und qualitätsrelevante Probleme seinem jeweiligen Vorgesetzten melden.

Klinische und behördliche Angelegenheiten

Wir erfüllen alle Anforderungen an Produktregulierungen hinsichtlich Zulassungen, Durchführung klinischer Studien, guter Herstellungspraktiken (GMP), Designkontrollen, Beschriftung und Werbung sowie vergleichbarer gesetzlicher Vorschriften. Alle Mitarbeitenden müssen sich mit Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit diesen Anforderungen an ihren jeweiligen Vorgesetzten, ihren lokalen Compliance Ambassador oder unseren Chief Compliance Officer wenden.

Handelskontrollanforderungen

Wir erfüllen alle Gesetze und Richtlinien im Zusammenhang mit dem Im- und Export unserer Produkte, wie z.B. Import- und Exportbeschränkungen, Lizenzanforderungen, Zollvorschriften, Antiboykott-Gesetze sowie vergleichbare gesetzliche Vorschriften. Alle Mitarbeitenden müssen sich mit Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit diesen Anforderungen an ihren jeweiligen Vorgesetzten, ihren lokalen Compliance Ambassador oder unseren Chief Compliance Officer wenden.

Finanzielle Integrität

Wir stellen in allen unseren Finanzberichten und Dokumenten vollständige, faire, präzise, pünktliche und verständliche Informationen gemäss den in den jeweiligen Ursprungsländern geltenden Grundsätzen, Gesetzen und Standards zur Verfügung. Wir untersagen jeglichen Versuch der unrechtmässigen Einflussnahme auf Rechnungsprüfer bzw. deren Irreführung im Zusammenhang mit unseren Finanzberichten, Verfahren oder Prüfungen.

Vertrauliche und geheime Informationen

Wir schützen alle vertraulichen und geheimen Informationen. Die Bekanntmachung bzw. die unrechtmässige Verwendung vertraulicher oder geheimer Informationen, einschliesslich von Kunden- und Händlerinformationen, ist untersagt. Wir ergreifen geeignete Vorsichtsmassnahmen zum Schutze dieser Informationen und halten uns strikt an die in unseren jeweiligen Ländern geltenden Gesetze und Vorschriften. Zum Schutz patientenbezogener Informationen verwenden wir nur Informationen, die zur Durchführung unserer Aktivitäten erforderlich sind und wahren die Vertraulichkeit dieser Informationen in derselben Weise, als handele es sich dabei um unsere eigenen Daten. Wir unternehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten alles, um die Richtlinien unserer Kunden über die Vertraulichkeit persönlich identifizierbarer Patientenangaben zu erfüllen.

Geistiges Eigentum

Alle Mitarbeitenden müssen die Rechte an geistigem Eigentum schützen und dürfen diese nicht verletzen; dazu zählen unsere Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse und Urheberrechte sowie diejenigen anderer Organisationen.

Interessenkonflikte

Alle Mitarbeitenden sollten Umstände vermeiden, bei denen ihre persönlichen Interessen in Konflikt mit den besten Interessen von Synthes zu stehen scheinen oder diesen tatsächlich widersprechen. Alle Mitarbeitenden müssen potenzielle oder absehbare Interessenkonflikte an ihre jeweiligen Vorgesetzten melden. Zu diesen Konflikten können zählen: Anstellung von Angehörigen, Eigentum/Beteiligung an anderen Unternehmungen, zusätzliche Arbeitsverhältnisse sowie weitere potenzielle Interessenkonflikte. Sie dürfen niemals Aktivitäten nachgehen, die in Konflikt mit den Interessen von Synthes stehen; dazu zählen auch Geschäftsmöglichkeiten, die sich durch die Verwendung unseres Eigentums bzw. unserer Informationen ergeben bzw. die im Wettbewerb zu uns stehen. Anlagen in Investmentfonds, Treuhandfonds, oder an der Börse gehandelten Schuldverschreibungen an staatseigenen Unternehmen stellen keine Interessenkonflikte dar. Alle Mitarbeitenden sollten sich mit Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit Interessenkonflikten an ihren lokalen Compliance Ambassador, unseren Chief Compliance Officer oder unsere Rechtsabteilung wenden.

Insidergeschäfte

Wir untersagen den Handel mit bzw. die Weitergabe von bedeutenden und nicht-öffentlichen Informationen über Synthes oder über andere Unternehmen, zu denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei Synthes Zugang haben. Beispiele für solche bedeutenden und nicht-öffentlichen Informationen sind Verkaufs- und Gewinnschätzungen

oder -berichte, potenzielle Fusionen oder Übernahmen sowie neue Produktentwicklungen bzw. -einführungen.

Geschäftsaufzeichnungen

Wir zeichnen alle geschäftsrelevanten Informationen der Wahrheit entsprechend, rechtzeitig und präzise auf. Wir behalten und vernichten diese Informationen gemäss den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie gemäss unseren eigenen Grundsätzen und Verfahren.

Grundsätze und Richtlinien

Wir nehmen zur Kenntnis, dass über diese globale Richtlinie hinaus weitere Standards für unser Verhalten gelten. Zu diesen Standards zählen die Grundsätze und Verfahren unserer Geschäftseinheiten, Abteilungen und Regionen, einschliesslich der für unsere Mitarbeitenden geltenden Grundsätze und Verfahren. Alle Personen sind an diese jeweiligen Standards gebunden. Sollte es zu Konflikten zwischen dieser globalen Richtlinie und einem anderen Grundsatz bzw. einem anderen Verfahren kommen, so gelten in jedem Falle die Bestimmungen dieser globalen Richtlinie.

Unser Programm zur Unternehmens-Compliance soll in unmissverständlicher Weise unsere bedingungslose Verpflichtung zur Einhaltung höchster Standards bei Ethik und Compliance unter Beweis stellen. Diese Verpflichtung ist Bestandteil unseres Erfolgs und zieht sich systematisch durch unser gesamtes Unternehmen.

Programm-Management

Unser Compliance-Programm steht unter der Leitung unseres Chief Compliance Officers, der für die Entwicklung, Implementierung und das Management unseres Programms auf der ganzen Welt zuständig ist. Unterstützt wird unser Chief Compliance Officer von unseren regionalen Compliance Ambassadors (Europa, Lateinamerika, Asien-Pazifik), die für das Compliance-Programm in den jeweiligen Regionen zuständig sind. Unser Chief Compliance Officer ist gleichzeitig der Compliance Ambassador für Nordamerika. Unser Chief Compliance Officer und die Compliance Ambassadors werden von unserem weltweiten Corporate Compliance Committee (Komitee für die Unternehmens-Compliance) unterstützt, das sich aus einer Reihe von Führungskräften aus unserem Unternehmen zusammensetzt, die sich regelmässig mit unserem Chief Compliance Officer beraten.

Compliance-Kommunikation

Die Beantwortung von Fragen und Problemen zur Compliance hat oberste Priorität. Zunächst sollten Sie – wann immer möglich – Ihre Fragen und Probleme sofort bei deren Auftreten mit Ihren Vorgesetzten besprechen. Ihr Vorgesetzter ist am besten in der Lage, Ihre Anliegen zu verstehen und Ihnen rasch weiterzuhelfen. Sollten Sie allerdings nur ungern mit Ihrem Vorgesetzten sprechen bzw. weitergehende Informationen benötigen, können Sie sich mit Ihren Fragen und Problemen direkt an Ihren lokalen Compliance Ambassador oder unseren Chief Compliance Officer wenden. Sie können sich auch an

unsere kostenlose Compliance-Helpline (sofern vorhanden) wenden oder über unseren Compliance-Helplink schriftlich mit uns in Verbindung treten. Informationen über unsere Compliance-Helpline und unseren Compliance-Helplink erhalten Sie auf unserer Intranet- bzw. Internetseite bzw. bei unseren Compliance Ambassadors oder unserem Chief Compliance Officer.

Unsere Verpflichtung

Jeder Einzelne von uns ist persönlich dafür verantwortlich, diese globale Richtlinie zu kennen und gemäss deren Anforderungen zu handeln. Illegale bzw. unethische Handlungen können nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass sie auf Anordnung von Dritten, einschliesslich Vorgesetzter, erfolgen. Gegen Gesetze verstossende Handlungen zählen nicht zu den Aufgaben der Mitarbeitenden und sind strengstens untersagt. Die Vorgesetzten sind gehalten, die Schriftform und die Gesinnung dieser globalen Richtlinie durchzusetzen, Initiativen im Zusammenhang mit unserem Compliance-Programm aktiv zu unterstützen, die Compliance durchzusetzen und Fälle von Nicht-Compliance unverzüglich an ihren lokalen Compliance Ambassador oder unseren Chief Compliance Officer zu melden.

Bewertungen und Disziplin

Die Befolgung des Compliance-Programms unseres Unternehmens und die Mitwirkung bei unseren Aktivitäten im Zusammenhang mit unserem Compliance-Programm sind obligatorisch und stellen darüber hinaus entscheidende Faktoren bei der Mitarbeiterbewertung dar. Wer gegen die Bedingungen dieser globalen Richtlinie verstösst oder seine Mitwirkung bei den Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Compliance-Programm versagt, wird mit disziplinarischen Sanktionen gemäss den von den jeweiligen Personalabteilungen festgelegten Disziplinarverfahren bis hin zur Kündigung belegt.

Vertreter, Auftragnehmer und Händler

Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die unsere Standards hinsichtlich Geschäftsgebaren und Ethik teilen. Alle Vertreter, Auftragnehmer und Händler von Synthes müssen sich daher im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung zu Synthes an diese globale Richtlinie halten.

Im Vordergrund bei der Erstellung dieser globalen Verhaltens- und Ethikrichtlinie stand das Bemühen, einen sinnvollen und verständlichen Leitfaden über unsere Standards hinsichtlich der gesetzlichen und ethischen Compliance zu erstellen. Wir sind uns jedoch bewusst, dass keine Richtlinie wirklich jede mögliche Frage bzw. jedes Problem oder auch jede Eventualität abdecken kann. Falls Sie Fragen oder Probleme hinsichtlich dieser globalen Richtlinie bzw. eines anderen Compliance-Problems haben, sollten Sie Ihren Vorgesetzten um Rat fragen. Sollten Sie allerdings nur ungern mit Ihrem Vorgesetzten sprechen bzw. weitergehende Informationen benötigen, können Sie sich direkt an Ihren lokalen Compliance Ambassador, unseren Chief Compliance Officer oder unsere Rechtsabteilung wenden. Sie können sich auch an unsere kostenlose Compliance-Helpline (sofern vorhanden) oder den Compliance-Helplink wenden, wie in Abschnitt 7 dieser globalen Richtlinie beschrieben.

Sie arbeiten aufgrund Ihrer professionellen Einstellung, Ihres guten Urteilsvermögens und Ihres Engagements für unseren Erfolg bei Synthes. Keine Richtlinie kann Ihr persönliches Gefühl für Fairness, Ehrlichkeit und Integrität ersetzen. Wir wollen nichts Unrechtmässiges tun und selbst den geringsten Anschein vermeiden, etwas Falsches zu tun. Sollten Sie also bei einer bestimmten Vorgehensweise unsicher sein oder sich mit einer schwierigen Entscheidung konfrontiert sehen, so brechen Sie ab, überlegen Sie, was Sie tun und holen Sie Rat ein. Bei Tatbeständen, die sich im Rahmen unserer Richtlinien zu bewegen scheinen, bei welchen Sie sich aber dennoch unsicher fühlen oder Bedenken haben, holen Sie bitte Rat ein. Als geschätztes Mitglied unseres Teams vertrauen wir Ihnen unseren Ruf und unseren zukünftigen Erfolg an und danken Ihnen dafür, dass Sie mit uns zusammenarbeiten und unsere gemeinsamen Werte und Prinzipien unterstützen.



Synthes GmbH
Eimattstrasse 3
CH-4436 Oberdorf
www.synthes.com